

Berlin, 19.12.2023

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV
(gilt nur für Spenden unter 300 Euro in Verbindung mit einem
Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung)**

Die Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut »Walter May«, Seestraße 67, 13347 Berlin ist wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I – Berlin, Steuernummer 27/026/31236, vom 30.11.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Stiftung SPI sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig und werden ausschließlich für die oben aufgeführten Zwecke verwendet.